

Strom-Sonderverträge
"LuKStrom DT" sowie "LuKStrom DT ÖKO" (Strom aus erneuerbaren Energien)
gültig ab 01.01.2026

Zweitarifmessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	159,90 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Hochtarif)		35,70 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Niedertarif)			27,60 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Hochtarif)		35,90 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Niedertarif)			27,80 Cent

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß
Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	2,75 €
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	12,75 €
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	22,75 €
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	82,75 €
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	112,75 €
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	22,75 €

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises
und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	134,37 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Hochtarif)		30,000 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Niedertarif)			23,193 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Hochtarif)		30,168 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Niedertarif)			23,361 Cent

In den Nettopreis fließen ein:

	Hochtarif	Niedertarif
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	

		0,610 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 Ct/kWh	0,446 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Ct/kWh	1,559 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941 Ct/kWh	0,941 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	12,480 Ct/kWh	12,480 Ct/kWh
---	----------------------	----------------------

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr
Messstellenbetrieb (Standard)	22,90 €/Jahr

oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme
gemäß Messstellenbetriebsgesetz

bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	25,21 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	33,61 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	92,44 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	117,65 €/Jahr
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,51 €/Jahr
--	---------------------

18,796 Ct/kWh	18,086 Ct/kWh
----------------------	----------------------

Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten
(Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	83,86 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Hochtarif)		11,204 Cent	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Niedertarif)			5,107 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Hochtarif)		11,372 Cent	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Niedertarif)			5,275 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarif) gilt Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr und Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr. Als NT-Zeit (Niedertarif) gilt die übrige Zeit. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-) Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber. Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH.

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder telefonisch unter 0 92 52 / 704 - 400.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de

E-mail: mail@luk-helmbrechts.de